

V0493/23

**Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten,,
-Antrag des ÖDP-Stadtratsgruppe vom 07.03.2023-**

Stellungnahme der Verwaltung

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023

Die Tendenz gehe hier zur freieren Gestaltung so Stadtrat Achhammer. Er fragt nach, welche Vorteile daraus entstehen und mit welchen Kosten hier zu rechnen sei.

Nach Zustimmung des Bundesrates und Bundestages zu dieser Änderung, solle es Erleichterung für die Dreißigerzonen geben, so die Stadtbaurätin. Obwohl dies nicht flächendeckend sei, erleichtere dieses Vorhaben einiges. Nun können Abschnitte so gewählt werden, dass dadurch größere zusammenhängende Strecken möglich seien. Es sei nämlich schwer nachvollziehbar, wenn immer nach kurzen Dreißigerstrecken, wie z. B. bei Schulen, wieder Fünzigerstrecken folgen. Hier sei man bereits bei der Überarbeitung und stehe im intensiven Austausch mit den Bezirksausschüssen. Frau Wittmann-Brand gehe davon aus, dass diese Gesetzesänderung Geschwindigkeitsreduzierungen vereinfache. Ihres Wissens fallen dafür keine Kosten an. Eine konkrete Aussage sichert sie für die Stadtratssitzung zu.

Da es sich um eine Städteinitiative handelt, geht Oberbürgermeister Dr. Scharpf von keinen Kosten aus.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist auf den Kurzvortrag der Beschlussvorlage und merkt an, dass dadurch ein weiterer Handlungsspielraum bei der Ausweisung von Geschwindigkeitsreduzierungen ermöglicht werde. Dadurch sei die Verwaltung deutlich eigenständiger. Er fragt nach, ob diese dann eigenständig Dreißigerzonen einrichten könne.

Eine Haupteinfahrungsstraße durchgehend als Dreißigerzone auszuweisen sei mit Sicherheit nicht ganz einfach. Für die Stadtbaurätin handelt es sich um ein Verwaltungshandeln, bei Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen. Bisher sei es im Hinblick auf das politische Interesse immer so gehandhabt worden, dies dem Stadtrat vorzulegen und auch entsprechend zu diskutieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf empfehle nicht, dass die Entscheidung nur der Verwaltung obliege.

Ob es mit Kosten verbunden sei oder nicht sei für Stadträtin Hagn nicht wichtig. Aus Sicht ihrer Stadtratsgruppe mache dies wenig Sinn. Sie weist darauf hin, dass es bei bisherigen Geschwindigkeitsbeschränkungen zwischen der Verwaltung und den BZAs keine Probleme gegeben habe. Insofern sehe sie keine Notwendigkeit dies zu realisieren und werde hier nicht zustimmen.

Stadtrat Bannert pflichtet seiner Vorrednerin bei. Weiter fragt er nach, ob es sich hier um eine freiwillige Sache handelt. Er sehe dies für einen Freifahrtschein für die Verwaltung, denn dann liege dies dem Ausschuss nur noch zur Kenntnisnahme vor. Insofern spricht er sich dagegen aus. Wenn die Entscheidungshoheit bei der Verwaltung liege, werden nach seinen Worten die BZAs nicht mehr mit einbezogen. Er werde hier nicht zustimmen.

Zum Verständnis merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dass dies nur den Beitritt zu diesem Netzwerk bedeute. Insofern könne die Verwaltung nicht machen was sie wolle. Dies entscheiden immer noch der Gesetzgeber und die Straßenverkehrsordnung. Er glaube nicht, dass dies eine Rechtsqualität habe. Seines Erachtens handelt es sich um ein Netzwerk zum Austausch. Er habe den Gesetzgeber so verstanden, dass das Ziel die Überarbeitung des Straßenrechts sein solle, damit künftiger flexibler gehandelt werden könne. Dies habe aber überhaupt nichts mit diesem Städtenetzwerk zu tun. Nach den Worten des Oberbürgermeisters sei dies eine reine Entscheidung des Bundesgesetzgebers, damit die Kommunen künftig mehr Spielraum haben.

Stadtrat Semle signalisiert aus seiner Fraktion Zustimmung. Er wolle schon die Interessen der Kommunen vertreten. Dabei verweist er auf die Liberalisierung und die Verlangsamung des Autoverkehrs. Als Beispiel spricht er Baden-Württemberg an, wo das Landesrecht durchaus Möglichkeiten habe. Hier haben große Städte durchgehend Tempo 40 und auch deutlich mehr feste Blitzer-Anlagen installiert. Dies sei in Bayern alles noch nicht möglich. Von daher sei er sehr dafür, dieser Vereinigung beizutreten.

Bei Gesprächen mit Bürgern müsse immer wieder mitgeteilt werden, dass der Verwaltung die Hände gebunden seien, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Nun mache der Gesetzgeber einen Vorstoß für mehr Flexibilität für die Kommunen, damit vor Ort mehr Handlungsspielraum gegeben sei. Er begrüße dies sehr und merkt an, dass dies nichts damit zu tun habe ob es mehr Tempo-30-Zonen gebe. Hier gehe es ganz klar um den Handlungsspielraum der Kommunen.

Stadtrat Wöhl finde den Beitritt zu diesem Netzwerk derzeit überflüssig.

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.